

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtsch.Förd.,Tourismus u.Konvers.Vogels.	01.09.2014
Kreisausschuss	23.09.2014
Kreistag	01.10.2014

Zweckverband Berufsbildungszentrum Euskirchen (BZE) hier: Änderung der Verbandssatzung

Der Kreistag des Kreises Euskirchen nimmt die als Anlage beigefügte Satzung des Zweckverbandes Berufsbildungszentrum Euskirchen in der Fassung der Beschlussfassung vom 13.05.2014 zustimmend zur Kenntnis.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 13.05.2014 die in der rechten Spalte der beigefügten Synopse abgebildete Satzung des Zweckverbandes Berufsbildungszentrum Euskirchen beschlossen.

Die Änderung der Zweckverbandssatzung beruht im Wesentlichen auf der geänderten Ausgestaltung der Funktion des Verbandsvorstehers. Bislang wurde die Verbandsvorsteherschaft ehrenamtlich, sprich nebenberuflich, in Zusammenarbeit mit der leitenden Dienstkraft ausgeübt.

Die vorgesehene Bestellung eines hauptamtlichen Verbandsvorstehers bei gleichzeitigem Wegfall der Position der leitenden Dienstkraft stellt aus Sicht der Zweckverbandsmitglieder eine zweckmäßige Maßnahme dar.

Die geänderte Verbandssatzung stellt sicher, dass bis zur ersten Bestellung eines hauptamtlichen Verbandsvorstehers die Geschäfte des Zweckverbandes von einem ehrenamtlichen Verbandsvorsteher gem. §§ 16 und 17 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG) geführt werden.

Der Beschluss der Zweckverbandsversammlung wurde der Bezirksregierung Köln als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt.

Die Satzung wurde am 11.08.2014 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln bekanntgemacht. Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde in Kraft.

gez. Rosenke

Landrat

Geschäftsbereichsleiter: <hr/> (Unterschrift)	Abteilungsleiter: <hr/> (Unterschrift)	Sachbearbeiterin: <hr/> (Unterschrift)	Kreistagsbüro: <hr/> (Unterschrift)
---	--	--	---